

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zH Abteilung V/5 Stubenbastei 5 1010 Wien Abteilung für Umweltund Energiepolitik Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien T 05 90 900DW | F 05 90 900-269 E up@wko.at W http://wko.at/up

Ergeht per E-Mail <u>eva-maria.gruensteidl@lebensministerium.at</u>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

BMLFUW-

Up/108/Hü

3007

15.04.2014

UW.1.4.9/0007-V/5/2014

DI Claudia Hübsch

Entwurf einer Novelle zur Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Qualität von Kraftstoffen und die nachhaltige Verwendung von Biokraftstoffen (Kraftstoffverordnung 2012) - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) dankt für die Übermittlung des oben genannten Entwurfs einer Novelle zur Kraftstoffverordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Folgende redaktionelle Korrekturen werden angeregt:

Zu Pkt. 21:

Die Zitierung des Anhanges ist falsch und müsste korrekterweise lauten: Der bisherige Text des Anhang VIII wird durch folgenden Text ersetzt:

Zu Pkt. 22:

In der Tabelle in Anhang X, Teil A lauten die Tabellenüberschriften der 2. und 3. Spalte jeweils "Treibhausgasemissionen". Korrekterweise müssten die Tabellenüberschriften wie in der Tabelle zu Teil B folgende Formulierung aufweisen:

Mittlere Spalte: Typischer Werte für die Minderung von Treibhausgasemissionen Rechte Spalte: Standardwerte für die Minderung von Treibhausgasemissionen

Bei dieser Gelegenheit werden auch folgende Korrekturen in der Kraftstoffverordnung vorgeschlagen:

Die überarbeitete Fettsäuremethylester-Norm ÖNORM EN 14214 wurde mit 1. April 2014 neu veröffentlicht (https://shop.austrian-standards.at/search/Details.action?dokkey=518916). Die entsprechenden Textstellen innerhalb der Kraftstoffverordnung sind daher an diese aktuelle Version anzupassen (z.B. § 3 Abs. 1 Pkt. 6, Anhang VI). Im Anhang VI wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwiefern sich ggf. die angeführten Spezifikationen für Fettsäuremethylester (FAME) geändert haben. Bei Bedarf müssten diese im Anhang VI angepasst werden.

Im Anhang VI ist lt. BGBl. II Nr. 398/2012 vom 3.12.2012 keine littera e zu finden.

Die Wirtschaftskammer dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl

Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser Generalsekretärin

i.V. Dr. Hans Jörg Schelling Vizepräsident